

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 29.04.2020

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/BI
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 130/20

Coronavirus: Aktuelle Informationen

Stufenweiser Prozess zur Öffnung der Kindertagesstätten

Die Jugend- und Familien-Ministerkonferenz von Bund und Ländern hat am 28. April 2020 Empfehlungen zur Wiederaufnahme der Betreuung in Kindertagesstätten über die Notbetreuung hinaus beschlossen. Diesem info - intern sind beigefügt:

- als **Anlage 1** der Beschluss „Gemeinsamer Rahmen der Länder für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote von der Notbetreuung hin zum Regelbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie“ und
- als **Anlage 2** die „Empfehlung für einen gemeinsamen Rahmen der Länder für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote von der Notbetreuung hin zum Regelbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie.“

Zentrale Eckpunkte der Empfehlungen sind:

- a) Als Rahmenbedingung ist zu akzeptieren, dass sich das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung nicht umsetzen lässt.
- b) Die Öffnung der Kindertagesbetreuung ist stufenweise unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage zu gestalten: Eingeschränkte Notbetreuung, flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung, eingeschränkter Regelbetrieb, vollständiger Regelbetrieb. Dabei sind die frühkindliche Entwicklung, der Gesundheitsschutz der Beschäftigten und die besonderen Betreuungsbedarfe der Eltern in den Mittelpunkt zu stellen.
- c) Das Infektionsgeschehen ist unter Kontrolle zu behalten und hierfür Anforderungen an Hygienemaßnahmen und Organisation des Tagesablaufs der Kindertagesbetreuung und die pädagogische Arbeit zu stellen.
- d) Die pandemische Situation erfordert zudem, den Kontakt zu den nicht betreuten Kindern und ihren Eltern zu halten.

- e) Dem Schutz aller vulnerablen Personen ist besonders Gewicht beizumessen; dies gilt sowohl für das Kita-Personal als auch für die betreuten Kinder als auch ihre Familienangehörigen.

Für die Kinderbetreuung werden im Prinzip 4 Phasen beschrieben

1. Phase:

Eingeschränkte Notbetreuung (dies war in Schleswig-Holstein der Zustand vor dem 20. April 2020).

2. Phase:

Flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung (diese Phase hat in Schleswig-Holstein mit dem 20. April 2020 begonnen).

3. Phase: Eingeschränkter Regelbetrieb (Betreuungsanspruch wird nicht mehr beschränkt, es kann jedoch zu Gruppenschließungen kommen, es gelten hohe Hygiene- und Schutzmaßnahmen, es kann zu einer Rückstufung auf eine Notbetreuung kommen).

4. Phase: Vollständiger Regelbetrieb.

Für das Wirksamwerden der weiteren Phasen werden keine Zeitpunkte genannt. Hierüber soll nach den jeweiligen Verhältnissen in den Bundesländern entschieden werden. Der Beschluss schreibt vor, dass die Umsetzung der Schritte in enger Abstimmung mit den örtlichen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen ist.

Die Empfehlungen machen deutlich, dass es bei der Kinderbetreuung nicht möglich ist, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Es gelte daher, die Risiken für eine Infektion so gut es geht zu verringern. Für die damit verbundenen Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen enthalten die Empfehlungen weitere Hinweise.

Vorgehen in Schleswig-Holstein

Die Landesregierung erarbeitet derzeit ein Konzeptpapier zur Umsetzung der Maßnahmen in Schleswig-Holstein. Ein wichtiger Zwischenschritt ist dabei die Verständigung der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin, die am 30. April 2020 vorgesehen ist. Einen Entwurf für das schleswig-holsteinische Konzept sollen die kommunalen Landesverbände Anfang der 19. Kalenderwoche erhalten.

Es ist daher davon auszugehen, dass zumindest vor dem 11. Mai 2020 keine weitere Öffnung des Kita-Betriebes über die derzeit geregelte Notbetreuung hinaus erfolgt. Allerdings ist mit einer gesteigerten „Nachfrage“ nach Beanspruchung von Notbetreuung dadurch zu rechnen, dass ab dem 6. Mai 2020 mehr Lehrkräfte in den Schulbetrieb zurückkehren. Wann der Eintritt in die 3. Phase erfolgen kann, ist derzeit nicht absehbar.

- Ende info-intern Nr. 130/20 -

Anlagen